

16483/AB
Bundesministerium vom 24.01.2024 zu 17017/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.848.971

Wien, 24. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17017/J vom 24. November 2023 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf festgehalten werden, dass Nachhaltigkeit, faire Produktionsbedingungen und Regionalität dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) bei der Beschaffung von Lebensmitteln wichtige Anliegen sind. So wird nach Möglichkeit auf regionale Anbieter und Produkte zurückgegriffen, die Kantine am Standort des BMF in der Johannesgasse 5 wird jedoch nicht durch das BMF selbst betrieben.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die zentrale Zuständigkeit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) liegt.

Auch wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2792/J vom 9. Juli 2020, Nr. 11123/J vom 31. Mai 2022, Nr. 11943/J vom 21. Juli 2022 und Nr. 12266/J vom 21. September 2022, insbesondere auf die Verbuchung im HV-SAP sowie bereits ergangenen Informationen i.Z.m. der Betriebskantine im BMF, verwiesen.

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2021 wurden im BMF Lebensmittel im Wert von 36.942,59 Euro (Budgetplanwert 81 Tsd. Euro), im Jahr 2022 im Wert von 36.658,01 Euro (Budgetplanwert 89 Tsd. Euro) sowie im Jahr 2023 (per 30. November 2023) im Wert von 55.326,93 Euro (Budgetplanwert 95 Tsd. Euro) beschafft. Eine Verbuchung nach Menge, Kategorien (Fleisch, Obst, Gemüse und Milchprodukte), biologischem Anteil sowie Herkunftsland ist im HV-SAP nicht vorgesehen und unterbleibt daher aus verwaltungsökonomischen Gründen. Im entsprechenden Budgetansatz wird zwischen konventionellen Lebensmittel und Bio-Lebensmittel nicht differenziert.

Zu 3. bis 6.:

Die eingangs genannte Kantine steht sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMF-Zentralleitung (BMF-ZL) und der Volksanwaltschaft offen. Der Betrieb der Kantine erfolgt über den im Ausschreibungsverfahren der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ermittelten Bestbieter, die Firma Gourmet.

Das BMF befindet sich in Zusammenhang mit dem Kantinenbetrieb auch betreffend Bereiche wie Saisonalität und Regionalität laufend im Austausch mit dem Betreiber. Darüber hinaus wurden auch die Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) sowie die zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden rechtlichen Bestimmungen eingehalten und betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt. Der Betreiber verfügt über entsprechende Zertifikate, Gütesiegel und Auszeichnungen (bspw. Biogarantie, Umweltzeichen, etc.).

Die Lieferanten des Kantinenbetreibers (Firma Gourmet) stehen in dessen Verantwortungsbereich und sind demnach dem BMF nicht bekannt. Es wurden bis auf oben genannter Ausschreibung für den Kantinenbetreiber in der BMF-ZL im Lebensmittelbereich keine Ausschreibungen im Auftrag des BMF mit der BBG abgewickelt. Bedarfsgerecht erfolgen Beschaffungen kleineren Ausmaßes auch über naheliegende Lebensmittelhändler.

Zu 7. und 9.:

Wie eingangs erwähnt sind es dem BMF Nachhaltigkeit, faire Produktionsbedingungen und Regionalität wichtige Anliegen. So wirkt das BMF gegenüber der BBG grundsätzlich

auf eine (konforme) Beschaffung von Bio-Produkten hin – die Ausschreibungen selbst liegen jedoch im Zuständigkeitsbereich der BBG selbst sowie die letztendliche Verantwortung für realisierende Beschaffungen von Bio-Produkten bei den Kunden der BBG.

Zu 8.:

Das BBG-seitige angebotene Instrumentarium ist bekannt, wurde aber mangels Bedarf bisher nicht genutzt. Es wird zusätzlich auf die Zuständigkeit der BBG verwiesen.

Zu 10., 11. und 12.b.:

Unmittelbar nach Verlautbarung des MRV am 23. Juni 2021 wurden alle beschaffenden Stellen (entsprechend der Geschäftseinteilung zuständigen Stellen) im BMF auf die Neuerung des naBe inkl. der darin definierten Kriterien (16 unterschiedliche, nicht nur das naBe-Kriterium für Lebensmittel) hingewiesen und entsprechend angewiesen, diese Kriterien bei der Beschaffung zur Anwendung zu bringen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Beschaffungsvorganges, die Prüfung der ordnungsgemäßen, naBe-konformen Leistungserbringung hat im Zeitpunkt der Übergabe, spätestens im Zuge der sachlichen und rechnerischen Prüfung durch die bedarfstragende Organisationseinheit/Dienststelle zu erfolgen. Insoweit ist eine Kontrolle der naBe-konformen Beschaffung im jeweiligen Einzelfall gegeben. Zusätzlich dazu nimmt das BMF am seitens des BMK geplanten Post Monitoring ausgewählter naBe-Kriterien für das Jahr 2023 teil.

Zu 12.a.:

Beim letzten Treffen der naBe-Steuerungsgruppe am 12. Dezember 2023 wurde den Vertretungen der Bundesministerien ein Bio-Umsetzungsplan unterbreitet, der vorsieht, dass in einem ersten Schritt die BBG bei der nächsten Ausschreibung 2024 ein eigenes Bundesbiolos für Milchprodukte ausschreibt, das den Bundeskunden dann zur Verfügung steht.

Zu 13. und 14.:

2023 wurde von der naBe-Steuerungsgruppe der Auftrag erteilt, ein Monitoring zu entwickeln und in einer Pilotphase deren Praktikabilität für die Ministerien zu prüfen.

Die Umsetzung des naBe-Aktionsplans so auch für Lebensmittel, wird unter Mitarbeit der naBe-Beauftragten und mit Unterstützung der naBe-Plattform (eigener Verantwortlicher für den Bund) begleitet und im Jahr 2024 evaluiert. Mit einem ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Bio-Umsetzungsplan soll die Bioquote ab 2024 steigen.

Zu 15.:

Wie eingangs hingewiesen, liegt die zentrale Zuständigkeit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) beim BMK. Das BMF ist nur für die Einhaltung/Umsetzung der naBe-Kriterien im eigenen Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

